

*Gemeinsam geteiltes Leid und gemeinsam gesuchte Wege, können ein wichtiger Schritt in die Zukunft sein.*

**Liebe NTFN-Mitglieder, liebe Interessierte,**

wir danken Ihnen allen ganz herzlich für die Unterstützung, die Zusammenarbeit und die vielen Anregungen, die zum Gelingen der Arbeit des Netzwerkes für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen im Jahr 2011 beigetragen haben. Für unsere vielfältige Arbeit sind wir dringend auf ideelle und finanzielle Unterstützung angewiesen. Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt unsere Mittelverwendung wird regelmäßig überprüft.

Niedersachsen hat kein **Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge**. Unser Dienstleistungszentrum stellt daher eine wichtige Brückenfunktion zur Versorgung traumatisierter Flüchtlinge in der psycho-sozialen Regelversorgung dar.

Dabei ist an erster Stelle den **Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten** zu danken, die sich bereit erklären unter den erschwerten Rahmenbedingungen mit Flüchtlingen therapeutisch zu arbeiten, um ihnen die Chance zu geben ihre Erlebnisse von Verfolgung, Krieg und Flucht zu verarbeiten.

Wir freuen uns, dass wir auch weiterhin eine speziell ausgerichtete **Supervisionsgruppe** unter Leitung von Prof. emerit. Dr. med. Machleidt als Qualitätszirkel in Hannover anbieten können.

Ein weiterer Arbeitskreis „**Interkulturelle Psychotherapie**“ hat sich in Göttingen gegründet.

Ganz neu ist unsere angeleitete **Selbsthilfegruppe für Frauen aus Afghanistan**. Gemeinsam geteiltes Leid und gemeinsam gesuchte Wege können ein wichtiger Schritt in die Zukunft sein.

Auch für die **Dolmetscherinnen und Dolmetscher** ohne die viele Gespräche nicht möglich sind, ist es eine besondere Herausforderung. Die Finanzierung dieser Leistung ist auch weiterhin ein ungelöstes Problem - es gibt Möglichkeiten, diese Leistungen im Einzelfall erstattet zu bekommen, aber dies bedeutet in der Regel ein langwieriges Verfahren.

Aktuell begleiten wir einen Fall beim Sozialgericht und warten gerade auf die Urteilsbegründung der positiven Entscheidung. Wir hoffen auf einen Ausgang, der dem Anliegen, auch Menschen mit Sprachbarrieren Therapien zu ermöglichen, weiterhilft.

Insgesamt haben wir im Jahr 2011 mit Menschen aus 19 verschiedenen **Herkunftsländern** gearbeitet, darunter Afghanistan, Iran, Coté d'Ivoire, Liberia, Serbien, Georgien, Syrien und Ruanda.

Durch unsere **Fortbildungen** können wir sowohl die Vernetzung, die Zusammenarbeit und vor allem die Solidarität mit Flüchtlingen und MigrantInnen stärken, als auch Impulse, Anregungen und Informationen für die Arbeit der PsychotherapeutInnen, RechtsanwältInnen, SozialarbeiterInnen und Interessierten geben. Zu oft erhalten wir noch Berichte von Kliniken oder Praxen, die darauf verweisen, dass eine Psychotherapie wegen Sprachbarrieren nicht möglich war. Unsere gemeinsame Veröffentlichung mit dem Flüchtlingsrat „Psychotherapie zu Dritt- über die Arbeit mit Dolmetschern in therapeutischen Gesprächen“ sowie unsere Leitlinien zum Dolmetschereinsatz sollen hier ein Baustein einer weiter notwendigen Sensibilisierung sein.

Wir freuen uns über Ihre **Solidarität mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen**, über Ihre einmalige Spende oder Ihre regelmäßige Mitgliedschaft zum Jahresbeitrag von 60 Euro (Institutionen und Vereine 120 Euro) oder Ihre praktische Mithilfe, in dem Sie zum Beispiel Flüchtlinge bei einem Erstgespräch begleiten.

**Konkret brauchen wir Ihre Spenden für :**

- die Aufrechterhaltung unserer Beratungsarbeit als Eigenmittel zur Kofinanzierung von Projektmitteln
- für Dolmetscherkosten und Fahrtkosten für Psychotherapien und fachärztliche Untersuchungen
- zur Überbrückung in langwierigen Verfahren zur Übernahme von Psychotherapeutenkosten nach Asylbewerberleistungsgesetz
- zur Einzelfallhilfe in Notfällen

Spenden sind steuerlich absetzbar.

**Bankverbindung:**

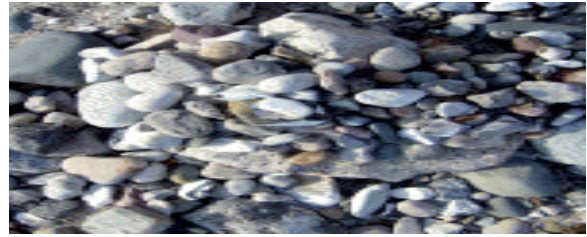
**Sparkasse Hannover BLZ: 25050180**

**Kontonummer: 900343672**

*für den Vorstand: Susanne Schröder, Dr. med. Gisela Penteker, Martin Roger*

**zum Beispiel Familie S.**

Familie S. ist eine Romafamilie mit 2 Kindern aus Serbien. Beide Eltern sind aufgrund traumatischer Erlebnisse in medikamentöser- psychiatrischer Behandlung. Zunächst gab es einen stationären Behandlungsplatz für ihn. Da er nur Gesundheitsleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhält und nicht krankenversichert ist, musste zunächst eine Begutachtung durch das Gesundheitsamt erfolgen ob die Behandlung notwendig ist - obwohl schon ein umfangreiches Gutachten für ihn vorlag. Nun ist er seit vielen Monaten auf der Warteliste für einen stationären Aufenthalt. Auch aufgrund der sprachlichen Barrieren scheitern die Anfragen im Krankenhaus immer wieder.



Die Tochter, die sowohl als Baby den Krieg als auch später die Bedrohung der Mutter mit erlebt hat, wird ebenfalls psychotherapeutisch begleitet. Darüber hinaus haben wir die Familie in der Frage der Beschulung unterstützt und dabei, nicht mehr in einem Wohnheim leben zu müssen, sondern in eine Wohnung umziehen zu dürfen. Da Sie „auf dem flachen Land“ leben, unterstützen wir sie auch mit Fahrtkosten.

Die Tochter, die sowohl als Baby den Krieg als auch später die Bedrohung der Mutter mit erlebt hat, wird ebenfalls psychotherapeutisch begleitet. Darüber hinaus haben wir die Familie in der Frage der Beschulung unterstützt und dabei, nicht mehr in einem Wohnheim leben zu müssen, sondern in eine Wohnung umziehen zu dürfen. Da Sie „auf dem flachen Land“ leben, unterstützen wir sie auch mit Fahrtkosten.

**zum Beispiel Familie B.**

Familie B. ist ebenfalls eine Romafamilie, sie kommen aus dem Kosovo. Der Vater leidet an einer Suchterkrankung. Es findet regelmäßig eine Entgiftung statt, eine Entwöhnungstherapie scheiterte bisher daran eine Klinik zu finden, die dies trotz Sprachbarriere mithilfe von Dolmetschern versuchen kann. Eine psychotherapeutische Behandlung mit Dolmetscher, die wir bei einer engagierten und erfahrenen Therapeutin in die Wege geleitet hatten, zur Aufarbeitung der Kriegserlebnisse, konnte nicht weitergeführt werden aufgrund der überlagernden Suchterkrankung. Wir haben Herrn B. in eine ambulante Suchtberatung vermittelt. Mittlerweile konnten wir auch eine stationäre längerfristige Aufnahmemöglichkeit finden, allerdings muss nun wiederum eine Begutachtung über die Notwendigkeit beim Gesundheitsamt durchgeführt werden. Außerdem unterstützen wir die Familie im aufenthaltsrechtlichen Verfahren.

Die Tochter lebt in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft. Sie ist in ambulanter Psychotherapie mit Dolmetscherin, die wir vermitteln konnten.

Die Kostenübernahme für die Dolmetscherin wurde auf unseren Antrag hin übernommen. Die Lebenspartnerin ist von Abschiebung bedroht. Da das auch für die junge Frau eine erhebliche Belastung wäre, haben wir einen Härtefallantrag gestellt.

#### **zum Beispiel Frau H.**

Frau H. ist eine Lehrerin aus Syrien. Noch vor der veränderten Situation in Syrien war sie von Abschiebung bedroht. Auf Anfrage der Sozialberatungsstelle konnten wir ihr eine Therapeutin vermitteln, die in einfachem Deutsch arbeitet. Mithilfe eines fachpsychiatrischen Gutachtens soll ein neues Verfahren zur Feststellung von Abschiebehindernissen eingeleitet werden.

#### **zum Beispiel Frau B.**

Frau B. lebt noch in der Landesaufnahmestelle. Die psychiatrische Klinik in der Frau B. stationär aufgenommen wurde, bat uns um Vermittlung einer ambulanten Weiterbehandlung möglichst im Anschluss an die Entlassung. Wir haben eine muttersprachliche Weiterbehandlung gefunden. Allerdings ist für die Kostenübernahme eine amtsärztliche Begutachtung notwendig für die Kostenübernahme. Dafür besteht wegen der hohen Nachfrage Wartezeit. Während dieser Zeit sollte Frau B. umverteilt werden, in eine andere Aufnahmeeinrichtung, daher wurde sie von der Warteliste auf die Gesundheitsamtsuntersuchung gestrichen. Wir bemühten uns parallel um eine Therapie in der Nähe ihres neuen Aufenthaltsortes. Sie wurde dann doch nicht verteilt und ein erneutes monatelanges Warten auf die Gesundheitsamtsuntersuchung begann.

*Flüchtlinge mit Gewalt, Krieg, Foltererfahrungen und schrecklichen Fluchterlebnissen brauchen einen gesicherten Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung, die auf Ihre besonderen Bedürfnissen eingeht, dafür setzen wir uns ein.*

